

versierte Lokal- bzw. Ortshistoriker überlegen sein. Dennoch wird bei nicht identifizierbaren Orten zumindest eine grobe Lokalisierung erwartet und auch geboten⁹⁸. Die Personennamen werden stets unter zwei Lemmata verzeichnet: unter dem Vornamen und dem „Nachnamen“ bzw. der Herkunftsbezeichnung⁹⁹. Klöster und Kirchen werden in der Regel unter dem Patron aufgeführt sowie unter der weiteren Herkunftsbezeichnung¹⁰⁰. Orte werden nur dann bei zwei Lemmata aufgeführt, wenn eine geographische Zugehörigkeit zu einer größeren Stadt vorliegt¹⁰¹. In der Regel werden vor allem die kleineren bzw. nicht identifizierbaren Orte in der im Urkundentext vorgegebenen Flexion geboten, da der Editor sonst entscheiden müsste, ob er Maskulinum oder Neutrum als Grundform ansetzt¹⁰². – Gewiss am aufwendigsten, sowohl zeitlich als auch hinsichtlich des Arbeitsaufwandes, ist die Erstellung des Wort- und Sachregisters. Es handelt sich dabei nicht um eine rein alphabetische Aufzählung aller in den Urkundentexten aufscheinenden lateinischen Wörter (dies könnte, mitsamt Seiten- und Zeilenangabe, der PC leisten), sondern um ein phraseologisch-dynamisches Register: die Wörter werden in ihrem sprachlichen Kontext, also in ihrem Vorkommen in der jeweiligen Phrase, aufgenommen. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Programms vor dem Beginn der Arbeiten an diesem Register ein „KWIC-Index“ (Keyword in context) erstellt. Er gibt jedes (!) einzelne Wort des Urkundencorpus mit den jeweils acht vorangehenden und nachfolgenden Wörtern (also im Kontext) sowie Seite und Zeile an¹⁰³. Mindestens drei Viertel aller zu bildenden Phrasen können auf diese Art gebildet werden, ohne mühselig jedes Mal in den Korrekturfahnen die entsprechende Stelle herauszusuchen. Außerdem ist mit Hilfe des KWIC-Index die Vollständigkeit dieses Registers gewährleistet, da ja alle Wörter aufgelistet werden. Als Lemmata aufgenommen werden in alphabetischer Rei-

98) Solche Eintragungen lauten dann für gewöhnlich „n. id. im (weiteren) Gebiet von XY“.

99) Heinrich von Morra (Henricus de Morra und Varianten) wird also unter „Henricus“ und unter „Morra“ aufgenommen.

100) Das Benediktinerkloster S. Maria di Montevergine ist also unter „Mons Virginis“ und unter „S. Maria“ zu finden.

101) Das Benediktinerkloster S. Maria della Scala bei Paternò wird z. B. unter „Paternò“ und dem eigentlichen Klosternamen aufgeführt.

102) Beispiele: „Garini clausum“, „Oliue canale“, „Sabiliani picium“ oder „Tronti vallis“.

103) Der KWIC-Index für Bd. 5 umfasste im PDF-Format, allerdings ohne sog. „Stoppwörter“ (z. B. *cum* oder *et*), über 2800 Seiten.